

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

91. Sitzung – Innenausschuss

21. September 2023, 17:50 bis 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nina Eisenhardt
Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Markus Hofmann (Fulda)
Lukas Schauder

SPD

Tobias Eckert
Karin Hartmann
Heike Hofmann (Weiterstadt)
Rüdiger Holschuh
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Volker Richter

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Thomas Schäfer (Maintal)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen
Dr. Ulrich Wilken

Fraktionslos

Walter Wissenbach

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Julia Bayer

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Peter Beuth	M	HMdIS
Marcus Jenzgroß	M2	"
Marc-André Link	M3	"
Roland Wapen	CPVP	"
Thomas Seidel	IdP	-u-
Andreas Röhrig	P-(ALWP)	-HLWA
Dr. Susanne Stewen	PVP/in WH	PP WH
Bodo Koch	VP HPT	HPT
Sascha Pöitz	VP POR	LPP
KRÜCKEMEIER, TORSTEN	PP MH	PP MH
KANTHAER	ALI	YdP
Fliß, Dennis	PHK	HMdIS
Bajić, Zlatko	ROR	HMdIS

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 4**
Fraktion der SPD
Wahlkampfbesuch der Landesinnenminister von CDU/CSU im
Polizeipräsidium Frankfurt
– Drucks. [20/11542](#) –

2. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 15**
Fraktion der Freien Demokraten
„Schönen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik und folglich
bessere Ausklärungsquote durch den Innenminister?
– Drucks. [20/11567](#) –

3. **Dringlicher Berichtsantrag** **S. 25**
Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Andreas Lichert
(AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herr-
mann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Antifa-Website
– Drucks. [20/11580](#) –

Punkt 4

nicht öffentlicher Teil

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der SPD
Wahlkampfbesuch der Landesinnenminister von CDU/CSU im
Polizeipräsidium Frankfurt
– Drucks. [20/11542](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich möchte eine Vorbemerkung machen: Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger hat für die Landesregierung höchste Priorität. Der Schutz unserer Bürger vor Gewalt und Extremismus ist unsere verfassungsmäßige Aufgabe und tagtägliche Motivation – 365 Tage im Jahr und gänzlich unabhängig davon, ob wir uns aktuell in einer Phase des Wahlkampfes befinden. Die Menschen in Hessen zu schützen, ist unsere Pflicht, und die hessische Polizei ist ein zuverlässiger Garant der Sicherheit in unserem Land.

Seit vielen Jahren ist Hessen eines der sichersten Bundesländer in Deutschland. Die Zahl der Straftaten befindet sich seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau, die Aufklärungsquote hingegen im positiven Spitzenbereich. Die Landesregierung hat Hessen in den vergangenen Jahrzehnten nachweislich sicherer gemacht und ist damit ihrer vorrangigen Aufgabe, Sicherheit erfolgreich zu gewährleisten, eindrucksvoll nachgekommen.

Um dies auch weiterhin zu gewährleisten, befinden sich die Investitionen in die hessische Polizei seit Jahren auf Rekordniveau – ich konnte vorhin in der Debatte schon darauf hinweisen – und steigen in diesem Jahr mit 2,1 Milliarden € auf einen neuen Höchststand an. Damit machen wir deutlich – übrigens als klarer Gegenentwurf zum Bund –, dass für uns der Bereich Innere Sicherheit nicht Streit- oder verhandelbar, sondern von Einigkeit geprägt und von herausragender Bedeutung ist.

Unsere Welt hat sich mit der fortschreitenden Digitalisierung verändert und mit ihr auch die Kriminalität. Eine moderne Polizei zu sein, bedeutet, bei diesen permanenten Veränderungen Schritt zu halten und sich digitale Lösungen zunutze zu machen. Dessen ist sich die Landesregierung bewusst und daher investiert sie seit Jahren auch verstärkt und ganz zielgerichtet in die Digitalisierungsoffensive der hessischen Polizei.

Damit unsere Beamtinnen und Beamten noch erfolgreicher und effektiver gegen Kriminelle, Extremisten und Terroristen vorgehen können, haben innovative digitale Ermittlungswerkzeuge und modernste Ausstattung Einzug in den Dienstalltag der Beamtinnen und Beamten erhalten. Mit dem INNOVATION HUB 110 haben wir bereits im August 2020 – also vor mehr als drei Jahren – eine polizeieigene Digitalisierungs- und Innovationseinheit ins Leben gerufen, die dem Hessischen Polizeipräsidium für Technik angehört. Seitdem hat der INNOVATION HUB 110 die Digitalisierung der Organisation sehr erfolgreich vorangetrieben. Stets im Blick war und ist dabei insbesondere die Perspektive des einzelnen Polizeibeamten oder der einzelnen Polizeibeamtin. Denn digitale Produkte entfalten nur dann Wirkung, wenn sie für die Polizistinnen und Polizisten einen deutlichen Mehrwert bringen, akzeptiert und sicher im Alltag genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund hat die digitale Transformation mit dem hessenweiten, polizeieigenen Projekt „SCHUB 11“ einen weiteren Motor. Digitalisierung „über Behörden-, Hierarchie und Fachgrenzen hinweg“ lautet das Motto des Projekts, das bereits seit Beginn des Jahres 2022 Fachlichkeit und Technik innerhalb der hessischen Polizei zusammenführt und durch diese Bündelung

der Kräfte bereits wesentliche Meilensteine erzielen konnte: von der Vollausrüstung der hessischen Polizei mit mobiler IT, der Entwicklung polizeieigener Apps wie einer zur mobilen, datenschutzkonformen und sicheren Abfrage personenbezogener Daten – selbstverständlich gesichert durch modernste biometrische Authentifizierung –, einer App zur Aufnahme von Verkehrsunfällen direkt am Ort des Geschehens oder einem organisationsweiten Messenger für die sichere Kommunikation, zum Beispiel in Einsatzlagen.

Gelungen ist all dies, weil wir Digitalisierung bei der hessischen Polizei als Gemeinschaftsaufgabe begreifen. Wir verstehen sie – ich habe es eben schon einmal erwähnt – gänzlich unabhängig von Behördenzuständigkeiten, Hierarchieebenen und, auch das möchte ich hier besonders betonen, unabhängig von Ländergrenzen. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die hessische Polizei auch stark beim bundesweiten Digitalisierungsvorhaben Programm Polizei 20/20. Hier übernimmt Hessen zum Beispiel die Themenführerschaft im Bereich der Mobilien IT und stellt die im Rahmen der hessenweiten Befassung gewonnenen Erfahrungen, Erkenntnisse und Ergebnisse bereitwillig den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern zur Verfügung. Ich glaube, das ist etwas, wo alle mitgehen und sagen können, dass das der richtige Weg der Vernetzung der Bundesländer untereinander ist. Digitalisierung bedeutet vor allem eines – Vernetzung. Und um diese Vernetzung bemühen sich der INNOVATION HUB 110 und das Projekt SCHUB 11 seit dem ersten Tag.

Um bei der Polizei innovative Ideen auch nutzergerecht umzusetzen, braucht es also eine Strategie, die über lange Zeit fortentwickelt und immer wieder angepasst wird. Dabei können wir nicht alles alleine, deshalb setzt die Polizei bewusst und gezielt auf den Austausch mit allen jenen, die dazu beitragen können die Arbeit hier voranzubringen. Und genau hier reißen sich die ANALYTICS DAYS ein. Die dreitägige Veranstaltung war fachlich notwendig und seit längerem unabhängig von den Landtagswahlen geplant. Bereits im vergangenen Jahr, vom 27. bis 29. September, hat auf Einladung des Projekts SCHUB 11 sowie des HPT z. B. erstmalig die sogenannte Innovation Week stattgefunden, bei der die Digitalisierungsexperten der hessischen Polizei, aber insbesondere auch Vertreter des Programms Polizei 20/20, anderer Länderpolizeien sowie Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammengekommen sind und in dem dreitägigen Format miteinander an konkreten Frage- und Problemstellungen gearbeitet haben. Im Fokus dieser polizeilichen Veranstaltung sowie ihrer Folgeformate steht vor allem eins: der fachlich orientierte Austausch, das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen, die allen zugänglich gemacht werden sollen und der fortwährende Praxisbezug.

Fortgesetzt wurde dies im Mai 2023 mit den MOBILE DAYS, die sich insbesondere um das Thema der Mobilien IT gedreht haben. Gemeinsam wurden konkrete Lösungen erarbeitet, um die „Vorgangsbearbeitung der Zukunft“ voranzutreiben. Diese Lösungen lassen sich nahtlos in den polizeilichen Alltag einbinden und erzeugen so einen spürbaren Mehrwert für jede und jeden Bediensteten. Analog zu der Innovation Week fanden auch die MOBILE DAYS in enger Kooperation mit dem Programm Polizei 20/20, anderen Länderpolizeien sowie Partnern aus Wirtschaft und Wissenschaft statt.

Die vorgestellte MOBILE JOURNEY, also unsere gemeinsame „mobile Reise“, zeigte eindrucksvoll das Ineinandergreifen der verschiedenen Apps über Ländergrenzen hinweg am Beispiel eines Verkehrsunfalls, der ausschließlich mobil und digital an Ort und Stelle abgewickelt werden konnte. Ein besonderes Highlight der MOBILE JOURNEY war die Vorstellung der Länderkooperation mit Nordrhein-Westfalen und Bayern.

Nachdem sich die ersten beiden Formate zu einem echten Gewinn für die Digitalisierung der Polizei – und damit meine ich nicht nur die hessische – entwickelt hatten, lud das HPT Vertreter verschiedener Polizeibehörden vom 4. bis 6. September zu den ANALYTICS DAYS ins INNOVATION HUB 110 in Frankfurt ein. Dabei wurde die Auswertung und die Analyse in den Blick genommen, insbesondere für den Umgang mit Massendaten. Auch hier kam insbesondere der Gedanke der Verbindung von Fachlichkeit und Technik zum Tragen. Gäste der dreitägigen ANALYTICS DAYS waren über 30 Vertreter der Wissenschaft, Wirtschaft sowie von verschiedenen Länderpolizeien aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sowie des Bundeskriminalamts.

Wie auch die beiden vorangegangenen Formate wurden die ANALYTICS DAYS von einer Demo der Praxisbezüge abgeschlossen. Nachdem es bei der Innovation Week 2022 eine halbtägige Vorstellung der insgesamt 15 erarbeiteten Lösungen gab, war es bei den MOBILE DAYS die angesprochene MOBILE JOURNEY. Die ANALYTICS DAYS endeten mit einer Sonderlagenübung des Polizeipräsidiums Frankfurt unter Einsatz modernster technischer Möglichkeiten. Am Beispiel einer Terrorlage wurde deutlich, wie mit Hilfe von hessenDATA und weiteren digitalen Einsatzmitteln ein schneller Überblick über die Gesamtlage gewonnen und im Verlauf des Szenarios mit verschiedenen Modulen der Analyseplattform Stück für Stück die einzelnen Puzzleteile einer komplexen Lage zusammengefügt werden konnten. Denn ob Kräftevisualisierung, Netzwerkanalyse oder Kartenanwendung: Mit hessenDATA steht der hessischen Polizei ein hochmodernes Werkzeug für die Abwehr von Gefahren und somit zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Alle technischen Werkzeuge können im Ernstfall durch die eingesetzten Polizeibeamten nur effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden, wenn diese es im Rahmen von Übungen anwenden und vor allem testen.

Das PP Frankfurt ist gemäß Ziffer 2 des Erlasses „Führungsmäßige Bewältigung von Sonderlagen in Hessen“ als eine Führungsbehörde für Sonderlagen im Sinne des Erlasses bestimmt. Die Komplexität, die Dynamik und die häufig zunächst unübersichtliche Informationslage sind bei der Bewältigung von Sofort- und Sonderlagen durchgehende Wesensmerkmale. Die Lösung dieser Problemstellungen setzt regelmäßig eine arbeitsteilige Bewältigung der Gesamtlage in der Führung und praktischen Aufgabenwahrnehmung voraus. Insoweit ist die Leistungsfähigkeit eines Führungsstabes stets das Produkt der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen aller Mitarbeiter des Stabes und der Besonderen Aufbauorganisation. Um dies zu gewährleisten, ist die Weiterentwicklung jedes und jeder Einzelnen sowie des Stabes unabdingbar. Hierzu dienen, neben der allgemeinen Aus- und Fortbildung unter anderem wiederkehrende Übungen als eine wesentliche Vorbereitungsmaßnahme von Einsätzen. Daher führt das PP Frankfurt als eine der Führungsbehörden der hessischen Polizei regelmäßig Übungen zu verschiedenen Fallkonstellationen durch. Ziel ist es, Ablauf- und Kommunikationsprozesse in sog. Besonderen Aufbauorganisationen und die damit einhergehenden Schnittstellen sowohl innerhalb, als auch außerhalb der Polizei, zu üben.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits frühzeitig per Erlass des LPP vom 7. März 2023, unterzeichnet durch den Inspekteur der Polizei, in dem hier vorliegenden Fall das PP Frankfurt unter Einbindung des Landeskriminalamtes sowie des INNOVATION HUB 110 der hessischen Polizei zur Durchführung der Vollübung einer Sonder-/Landeslage beauftragt. Einziger Parameter bei der Terminierung dieser Übung war – mit Blick auf den Anspruch an Verbindung von Fachlichkeit

und Technik – ausschließlich der Zeitraum für die bereits vorgeplanten „ANALYTICS DAYS“ des INNOVATION HUB 110.

Für eine besondere Aktualität und damit ein besonderes Interesse der anderen Länder an der Übung und der Präsentation von hessenDATA sorgte der Umstand, dass die Bundesinnenministerin Anfang Juli 2023 entschied, die sog. Bundes-VeRA nicht abzurufen. Und das entgegen einer fachlich von allen beteiligten Polizeien der Länder und des Bundes getragenen Vergabeentscheidung für das in Hessen bereits seit einigen Jahren erfolgreich eingesetzte Analyseprogramm. Ich habe meine Kollegen aus den unionsgeführten Innenministerien, der sogenannten B-IMK, zu guter Letzt eingeladen, der abschließenden Übung beizuwohnen, um sich selbst ein Bild von der praktischen Funktionsweise der Technik, aber auch dem Zusammenwirken der Kräfte zu machen. Diese Einladung erfolgte im Juli 2023. Nach meinem Verständnis als hessischer Innenminister ist es gerade ein Zeichen der Wertschätzung und des fachlichen Interesses, wenn sich die für die Sicherheit zuständigen Landesminister entsprechende Übungen ansehen und sich von den Fertigkeiten der Polizei überzeugen.

Um es nochmals klar zu sagen: Die ANALYTICS DAYS sind bzw. waren die Fortsetzung einer polizeilichen Veranstaltung, die der Vernetzung und des fachlichen Austausches dient. Diese Pionierarbeit, Menschen und Inhalte in einem kreativen Format zusammenzuführen, Herausforderungen zu beschreiben, Potenziale zu formulieren, Lösungen zu erarbeiten und gemeinsam eine Plattform zur Digitalisierung zu gestalten, wurde in der Folge verstetigt und mit den themenspezifischen Veranstaltungen MOBILE DAYS 2023 und jetzt mit ANALYTICS DAYS 2023 weitergeführt und entspricht dem Gedanken der Saarbrücker Erklärung von 2016, wo die Bundesländer und der Bund gemeinsam überlegt haben, dass wir in diesen IT-Fragen viel enger und stärker zusammenarbeiten. Anlass für die Sonderlagenübung war nicht die B-IMK, sondern vielmehr der Abschluss der ANALYTICS DAYS 2023, die durch die hessische Polizei initiiert und organisiert wurden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag wie folgt:

1. *Wieso wurde extra für die Innenminister der unionsgeführten Länder eine Übung des PP Frankfurt am Main durchgeführt?*
2. *Wie viele Kräfte waren durch die extra für die Innenminister der unionsgeführten Länder durchgeführte Übung gebunden?*
3. *Welche Kosten hat diese Übung verursacht? Bitte aufschlüsseln nach Sach- und Personalkosten*

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Übung wurde, wie jede stattfindende Vollübung, ausschließlich durch Mitarbeiter der hessischen Polizei und während der Regelarbeitszeit durchgeführt. Die Übung hätte zudem auch ohne den Besuch der Landesinnenminister stattgefunden. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. *Plant Innenminister Beuth in den kommenden Wochen eine vergleichbare Veranstaltung mit den Innenministern der A-Länder? Falls nein: warum nicht?*

Nein. Zum einen war die Übung – wie bereits dargelegt – der Abschluss der durchgeführten ANA-LYTICS DAYS. Zum anderen ist üblich, dass sich regelmäßig Minister und Vertreter der A-Seite untereinander treffen und Minister und Vertreter der B-Seite. Daneben gibt es beispielsweise auch regelmäßige Treffen der sog. Nord-IMK, also regionale Formate der IMK. Auch lud beispielsweise der damalige niedersächsische Innenminister und heutige Bundesverteidigungsminister für den 13. September 2022 die Bundesinnenministerin und die Minister und Senatoren der SPD-geführten Innenressorts der Länder nach Hannover ein. Über eine Einladung an Minister der unionsgeführten Innenressorts ist hier nichts bekannt.

Die Bundesinnenministerin kündigte bei der Sitzung an, dass sie Niedersachsen bei der Beschaffung von EU-Löschflugzeugen unterstützen werde. Die Wahl in Niedersachsen war am 9. Oktober 2022, also rund vier Wochen später.

5. *Wieso wurde die Übung des PP Frankfurt, die laut Berichterstattung insbesondere den Einsatz von hessenDATA demonstrieren sollte, gut vier Wochen vor der hessischen Landtagswahl medienwirksam durchgeführt, obwohl das Programm bereits fünf Jahre im Einsatz ist?*

Die Sonderlagenübung im PP Frankfurt am Main wurde, wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, seit März 2023 geplant, um das fachliche Zusammenwirken in einem Führungsstab, auch im Kontext der bevorstehenden Europameisterschaft 2024, zu üben, insbesondere da sich die technologischen Fähigkeiten der hessischen Polizei seit Einführung von hessenDATA fortwährend weiterentwickelt haben.

Gleichzeitig gewinnt der Einsatz von hessenDATA aufgrund der sich geänderten immer digitaler werdenden Bedrohungslage kontinuierlich an Bedeutung. Eine mangelnde Aktualität erscheint hier daher sehr konstruiert. In Hessen nutzen die polizeilichen Ermittler die Analyseplattform hessenDATA zur Abwehr von Gefahren für gewichtige Rechtsgüter. Dadurch wird die hessische Polizei in die Lage versetzt, mit enormen Datenmengen in der notwendigen Tiefe zu arbeiten und Gefahrenzusammenhänge zu erkennen. Das Wissen über Strukturen, Beziehungsgeflechte und Netzwerke ist vor allem in Phänomenbereichen der Kriminalität elementar, in welchen die Straftäter und ihre Hintermänner versuchen, eben diese zu verschleiern. Zuletzt wurde das im Verfahrenskomplex um die Reichsbürgerszene sichtbar, aber auch in Verfahren der Organisierten Kriminalität, bei Bandenverfahren wie Geldautomatensprengungen oder bei pädokriminellen Netzwerken.

Seit der Einführung von hessenDATA wird dieses immens wichtige Werkzeug in der Kriminalitätsbekämpfung rechtlich und politisch angegriffen. Zuletzt standen wir in Hessen vor der Herausforderung, die bisherige Rechtsgrundlage an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts anzupassen. Das ist uns mit § 25a HSOG gelungen, und hessenDATA kann so weiterhin tagtäglich wirkungsvoll die Bekämpfung von schwerer, organisierter und Staatsschutzkriminalität unterstützen.

Dass sich die Diskussion um hessenDATA - genauer gesagt VeRA – in jüngster Zeit noch einmal verschärft hat, ist einzig und allein auf die für alle Fachbehörden überraschende Entscheidung

der Bundesinnenministerin gegen VeRA zurückzuführen. Es ist gerade die Bundesinnenministerin, die aufgrund wahlkampfaktischer Erwägungen dem BKA und der Bundespolizei das modernste Analysewerkzeug verwehrt und damit leichtfertig die Sicherheit Deutschlands und die Handlungsfähigkeit der Sicherheitsbehörden aufs Spiel setzt.

6. *Wie ist das Schreiben von Innenminister Beuth zu rechtfertigen, in dem er die Fraktionen dazu auffordert, ab dem 26.8.2023 von Polizeibesuchen abzusehen, während er selbst gemeinsam mit seinen Kollegen der Union eine Polizeiübung nutzt, um deren Positionen medial zu verbreiten und die SPD-Spitzenkandidatin politisch anzugreifen?*
7. *Inwiefern wird durch die in der Vorbemerkung benannte Veranstaltung das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit verletzt (vgl. BVerfGE44, 125-197)?*
8. *Wie rechtfertigt die Landesregierung dieses Vorgehen mit Blick auf das bundesverfassungsgerichtlich vorgegebene Neutralitätsgebot im Vorfeld einer Wahl?*

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den ANALYTICS DAYS handelte es sich um eine rein fachliche Veranstaltung, die zum Austausch und zur Vernetzung diente. Wie die Veranstaltungen dieser Reihe zuvor, endete auch diese mit einer Übung. Da es sich um eine polizeiliche Übung handelte, fand diese auch zwangsläufig in einer polizeilichen Liegenschaft statt. Ganz unabhängig vom stattfindenden Wahlkampf endet die Zuständigkeit und Aufgabe eines Innenministers nicht sechs, acht oder zehn Wochen vor einer Wahl. Der Besuch von Übungen, Amtseinführungen und ähnlichen Veranstaltungen durch für die Innere Sicherheit verantwortliche Minister gehört schlicht zu ihren Aufgaben. Ebenso gehört es zu ihren Aufgaben, sich fachlich regelmäßig untereinander auszutauschen. Die Veranschaulichung der Funktionsweise von hessenDATA im Rahmen einer praktischen Übung ist dafür prädestiniert.

Sachliche Kritik an Entscheidungen der Bundesregierung bzw. der Bundesinnenministerin, insbesondere der Nichtabruf von VeRA, habe ich in der Vergangenheit geäußert und werde es als hessischer Innenminister auch künftig und unabhängig von Wahlkampfzeiten tun. Es war die Entscheidung der Bundesinnenministerin, sich als Spitzenkandidatin der SPD für die Landtagswahlen 2023 aufstellen zu lassen und währenddessen das Amt der Bundesinnenministerin weiter auszuüben. An Spekulationen, sie sei nur deshalb zur Bundesinnenministerin ernannt worden, um ihre Wahlchancen zu steigern, möchte ich mich nicht beteiligen. Das scheint sich auch nicht zu bewahrheiten. Dass die SPD sachlich gerechtfertigte Kritik gegenüber der Bundesinnenministerin als politischen Angriff auf ihre Spitzenkandidatin in Hessen wertet, ist zum einen Sache der SPD und zum anderen schlicht der selbst auferlegten Doppelrolle geschuldet. Das kann aber keine Rechtfertigung sein, die Arbeit als Landesminister einzuschränken oder einzustellen.

Aus diesen Gründen kann auch durch den Besuch der Polizeiübung keine Verletzung des Rechts der politischen Parteien auf Chancengleichheit oder des Neutralitätsgebotes im Vorfeld einer Wahl erfolgt sein. Es handelte sich um eine übliche Teilnahme an einer rein fachlichen Veranstaltung im Rahmen des dem Innenminister zugewiesenen Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Herr Innenminister, Sie haben ja versucht, Ihre Antwort sehr wortreich auszuführen. Uns fehlt nur – leider – der Glaube an Ihre Worte; denn diese lassen es an Authentizität vermissen. Wir halten es nicht für glaubhaft, dass Sie diesen Besuchstermin nicht zu Wahlkampfzwecken genutzt haben; denn Sie haben dabei entsprechende Äußerungen getätigt. Sie befinden sich ja schon fast in einer Art Wahn, einem persönlichen Krieg und Kampf gegen die Bundesinnenministerin. Man hat manchmal das Gefühl oder auch den Eindruck, dass da eine Privatfehde ausgefochten wird. Wir selbst können uns gar nicht erklären, was da eigentlich los ist. Ich muss Ihnen ganz offen sagen, dass wir derartige Privatfehden, die in dieser Form, vor allen Dingen unter Kollegen geführt werden, so gar nicht kennen.

Sie haben heute im Plenum, auch zu Recht, ausgeführt – und wir teilen diese Einschätzung –, dass die Sicherheit unseres Landes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei; von Kommunen, Ländern und Bund. Dies bedingt ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen Behörden und Institutionen in der Sache – d. h., wenn man an der Sicherheit unseres Landes interessiert ist, wir wollen Ihnen jetzt nicht unterstellen, dass Sie dies nicht wären –, unabhängig davon, ob man vielleicht auch einmal unterschiedlicher fachlicher Meinung ist.

Zum einen haben Sie dies zwar gerade wortreich ausgeführt, aber uns fehlt ein bisschen der Glaube, dass Sie diesen Besuchstermin – so, wie er angelegt war –, nicht auch zu Wahlkampfzwecken genutzt haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen noch einmal zu hessenDATA. Wir konnten uns heute im Plenum angesichts der Zeit nicht noch einmal austauschen, weil Sie dies Thema ja auch immer verkürzt – und bewusst verkürzt – darstellen. Dabei geht es auch nicht um eine sachliche Kritik von Ihnen, sondern es geht darum, Wahlkampf zu machen; Wahlkampf gegen die Spitzenkandidatin, die zufälligerweise gleichzeitig Bundesinnenministerin ist.

(Abg. Eva Goldbach: Ach, so ein Zufall! – Anhaltende Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Direkt zu HessenDATA zwei Punkte. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Vorschlag bei den – – Könnten Sie vielleicht zuhören? Ich höre Ihnen nämlich auch zu.

(Abg. Eva Goldbach: Wir hören Ihnen zu! – Abg. Lukas Schauder: Wir hören Ihnen zu! – Minister Peter Beuth: Ich höre Ihnen zu – selbstverständlich. Ich höre Ihnen zu, Frau Hofmann, bitte!)

Erstens. Sie wissen, dass Ihr Vorschlag, sogar von den B-Ländern nicht vollumfänglich geteilt wurde. Tatsächlich gab es nur wenige B-Länder, die Ihren Vorschlag vollumfänglich geteilt haben; das waren Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die anderen Bundesländer haben gesagt, sie wollten eine bundesweite Lösung; und auch Europol hat bereits vor längerer Zeit gesagt, es bedürfe sogar einer europäischen Lösung.

Zweitens. Sie wissen ganz genau, dass der Bund hartnäckig an einer bundesweiten Lösung arbeitet und Palantir und andere Analyseplattformen bis dahin genutzt werden können. Insofern stellen Sie immer dieses ganze Thema einseitig und verkürzt dar, und Sie üben – anders als Sie behaupten – keine sachliche Kritik.

Minister **Peter Beuth**: Vielen Dank noch einmal für die Gelegenheit der Klarstellung. Ich fühle mich gesund und in keinem Wahn – da machen Sie sich mal keine Sorgen; ich bin da im Moment ganz aufrecht – kein Problem.

Bei den von mir vorgetragenen Punkten handelt es sich natürlich um Dinge, die angesprochen werden müssen. Die Sorgen, die ein Landesinnenminister hat, müssen auch gelegentlich einmal verbalisiert werden, insbesondere dann, wenn man sich vorher einig war, dass man Dinge in eine bestimmte Richtung entwickeln möchte. Dazu gehört z. B. der Bevölkerungsschutz. Wenn man sich in der Innenministerkonferenz unter Beteiligung der Bundesinnenministerin zusammensetzt und sagt: „Wir wollen in den nächsten zehn Jahren 10 Milliarden € in den Bevölkerungsschutz stecken, wir verstehen dies als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern“, wir aber jetzt merken, dass im Bereich des Bevölkerungsschutzes – so, wie ich es vorhin im Plenum schon einmal vorgetragen habe – beim BBK 23 % eingespart werden und das Sirenenförderprogramm – obwohl wir alle der Auffassung sind, dass die Warnung der Bevölkerung wirklich wichtig ist – am Ende bundesweit nur noch mit 5 Millionen € ausgestattet ist, dann sind das alles Dinge, die nicht zusammenpassen. Die muss ich als Landesinnenminister ansprechen – völlig unabhängig davon, ob jetzt eine Landtagswahl ansteht oder nicht; Sie werden das von mir auch im November noch erleben, wenn es bei dieser Haushaltsplanung des Bundes bleibt.

(Abg. Heike Hofmann (Weiterstadt): Wenn es so bleibt!)

Das ist also völlig unabhängig von der anstehenden Wahl. Es ist eine erforderliche und sachliche Auseinandersetzung mit den Themen.

Beim Thema VeRA bin ich Ihnen dankbar, dass Sie mir die Gelegenheit geben, dies noch einmal zu erläutern. Es ist so, dass es auf der Bundesebene entsprechende Fachgremien gibt; es ist nicht alles immer nur Politik, wir sind nicht die Allerwichtigsten. Für die Frage, wie sich die Polizei in Zukunft entwickelt, sind unsere tüchtigen Polizeibeamten und die, die in der Organisation arbeiten, viel wichtiger, weil die sich nämlich dort mit den konkreten Fragen auseinandersetzen. Die haben erkannt, dass wir ein Analysewerkzeug brauchen. Wir haben ein Angebot dazu gemacht – und das war hessenDATA. hessenDATA haben wir – das brauche ich ja jetzt hier nicht zu erzählen; das wissen ja alle Gelehrten – in den letzten Jahren zum Einsatz gebracht. Wir haben alle Vergabeverfahren, die wir gemacht haben, sogar in Untersuchungsausschüssen erörtert. Wir haben mit diesem Analysewerkzeug bereits Erfolge bei der Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung und bei der Aufklärung sexueller Gewalt gegen Kinder und Kinderpornografie gehabt.

Deswegen – weil wir ein gutes Werkzeug haben und damit auch Erfolg haben – haben auch andere darauf geschaut. Nordrhein-Westfalen hat das eingesetzt. Dann haben die anderen 14 Bundesländer und das Bundeskriminalamt gesagt: „Ein solches Analysewerkzeug zu haben, ist nicht uninteressant.“ Dann hat man das Land Bayern beauftragt, eine Machbarkeitsstudie, ein Vergabeverfahren, für ein solches Analysewerkzeug zu erstellen; und das ist erfolgreich gewesen. Sie haben eine Machbarkeitsstudie angefertigt – wenn ich das richtig weiß. Jedenfalls haben die ein ordentliches Vergabeverfahren und eine Vergabe gemacht, die es allen anderen Bundesländern und dem Bund ermöglicht, daraus das Werkzeug und die Leistungen abzurufen; das Ganze soll von „Polizei 20/20“ bezahlt werden. Das war der Deal, den die Bundesländer und der Bund miteinander hatten. Bayern hat das nach allen Regeln der Kunst gemacht – und siehe da: Weil es eben nur ein solches Werkzeug gibt, hat die Firma Palantir mit ihrem Produkt, ich glaube, es heißt „Gotham“,

(Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn: Ja!)

den Zuschlag bekommen. Dann gab es noch die Unsicherheit mit dem Bundesverfassungsgericht. Da hat Bayern sogar noch einmal den Quellcode überprüfen lassen, um sicher zu sein, dass tatsächlich keine Daten abfließen. Das ist sogar hier in Hessen, beim Fraunhofer-Institut, gemacht worden, und auch da wurde grünes Licht gegeben. In den IT-Fachgremien der Bundesländer und des Bundes hat man sich darüber gefreut, dass es jetzt soweit ist, dass man dieses Werkzeug jetzt entsprechend einsetzen kann und dass alle Länder das abrufen können. Die müssen natürlich alle ihre gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen usw.; aber darüber haben sich alle gefreut, das haben auch alle einstimmig so in diesem Fachgremium unter der Beteiligung des Bundes dargelegt. Dann, obwohl sich die Fachlichkeit einig war, hat die Bundesinnenministerin – die Gründe kann man sich denken: sie war diejenige, die mit Schaum vor dem Mund hier den Untersuchungsausschuss mit eingerichtet hat –

(Abg. Tobias Eckert: Schaum vorm Maul!)

entschieden – das ist relativ klar, weil das auch so übermittelt wurde –, dass dieses Instrument nicht eingesetzt werden soll.

Ich muss fachlich kritisieren, dass dies bei uns erfolgreiche Werkzeug anderen vorenthalten wird und dass wir möglicherweise sogar dadurch, dass es eben nicht überall genutzt wird, eine Lücke in der Zusammenarbeit und bei der Aufklärung von Straftaten oder, noch viel schlimmer, bei der Gefahrenabwehr haben.

Es ist am Ende eine fachliche Kritik, die ich an der Bundesinnenministerin bezüglich dieser Entscheidung äußere, und das muss ich hier auch sagen dürfen. Das muss ich sechs Wochen vor der Landtagswahl sagen dürfen, und ich werde es sechs Wochen nach der Wahl immer noch sagen.

Abg. Thomas Schäfer (Maintal): Vielen Dank, Herr Minister, für die ausführlichen Erklärungen des Systems, die Sie vorgetragen haben. Sie haben es ja jetzt in den höchsten Tönen gelobt. Es gibt da so eine Stelle in der Bibel, an der steht: „Erzählt, was ihr gesehen habt, tragt es hinaus und redet darüber.“ Wäre es denn nicht sinnvoll, wenn Hessen schon so tolle Dinge macht, dass wenigstens auch die Obleute zu einer solchen Übung eingeladen werden, damit sie auch das Gute sehen und dies in die Welt hinaustragen können? Das würde doch sicherlich auch das Motto „Tue Gutes aus Hessen“ propagieren – also insofern sollte derjenige, der dann in der Verantwortung steht, bitte beim nächsten Mal auch an die Obleute denken.

Minister Peter Beuth: Selbstverständlich. Vielen Dank, für Ihr Interesse. Das organisieren wir gerne. Denn das, was die Kollegen dort tun, ist wirklich sehr sehenswert; auch die Übung war sehr eindrucksvoll. Ich weiß nicht, ob wir immer eine solche Übung organisieren können. Ich habe schon einmal die Gelegenheit gehabt, bei Herrn Seidel – da war er noch in Frankfurt – eine Übung mitzumachen. Ich habe hinterher das Geschehen der Übung immer wieder real im Kopf gehabt. Es ist wirklich sehr, sehr eindrucksvoll. Das machen wir selbstverständlich gerne und können den Obleuten da gerne einen Zugang gewährleisten, und Ihnen das dann auch gerne zukommen lassen.

Abg. **Heike Hofmann (Weiterstadt)**: Dass hessenDATA ein erfolgreiches Instrument ist und in den Anwendungsfällen gut zum Einsatz gebracht wird, ist das eine; das andere ist, dass Sie – da haben Sie auch nicht einmal ein bisschen Demut gezeigt oder eine Art von Selbstreflexion betrieben – erst vom Bundesverfassungsgericht dazu angehalten wurden, Teile davon zu ändern. Darüber gibt es keinerlei Selbstreflexion; man tut auf der Wegstrecke dann immer so, als wäre man selbst nur segensreich unterwegs und hätte die allerbesten Ideen, ohne anzuerkennen, dass es tatsächlich auf dem Weg zu dem vorläufigen Endprodukt eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung gab, nach der in einem mehr als holprigen Gesetzgebungsverfahren mit mehreren Änderungsanträgen – das war keine Ruhmestat dieses Hauses – erheblich nachgebessert werden musste.

Das andere ist, ich kann schon verstehen, dass Sie persönlich darüber verärgert sind, dass nicht alle Innenminister und Kollegen sagen: „Wir alle wollen dieses Produkt aus Hessen; das ist überhaupt die Generallösung.“ Das kann ich persönlich ja verstehen. Nur die Behauptung, dass jetzt hier Sicherheitslücken entstehen würden, können wir nicht teilen. Denn die Länder, die schon etwas haben, können dies nutzen, während der Bund – es gibt ja nach wie vor auch fachliche Bedenken, selbst wenn man sagt: „Ich teile die nicht“; ja, diese Bedenken gibt es nicht bei Ihnen, aber auf anderen Ebenen des Datenschutzes: siehe Europol, das hat sich ja von der Zusammenarbeit mit dem CIA verabschiedet – als solcher sagt: „Wir wollen als Staat von privaten Dritten unabhängig werden, die anderweitige Interessen haben, Daten zu sammeln.“ Das ist auch dem Grunde nach ein legitimes Interesse. Da ist der Bund an einer bundesweiten Lösung dran. Am Ende des Tages muss ich ganz offen sagen – dass Sie das persönlich ärgert, wenn Sie nicht als Land Hessen sagen können: „Ich bin glücksbringend für alle anderen“, verstehe ich –: Es ist für uns überhaupt nicht nachvollziehbar in der Sache zu behaupten, dass durch diese Wegstrecke Sicherheitslücken entstünden. Schließlich denke ich auch, dass dies im Kern falsch und unzutreffend ist – ganz einfach.

Minister **Peter Beuth**: Die Frage, wie das mit der Demut ist, möchte ich gerne beantworten. Vor dem Bundesverfassungsgericht haben wir übrigens gemeinsam mit dem A-Land Hamburg unsere Rechtsgrundlage verteidigen müssen; es ist also noch nicht einmal eine parteipolitische Frage. Wir waren ursprünglich der Auffassung, dass wir gar keine Rechtsgrundlage bräuchten; das war unsere erste Überlegung; denn wir waren der Auffassung, dort würden Daten genutzt, die rechtmäßig ermittelt und nur gematcht würden.

Dazu vertritt das Bundesverfassungsgericht eine andere Auffassung. Wir hatten ja eine Rechtsgrundlage, die eigens für unser Instrument, unser Werkzeug, gebaut war; das haben wir jetzt entsprechend nach den Regeln des Bundesverfassungsgerichts konkretisiert. Insofern muss man eher für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dankbar sein. Denn damit ist ja geklärt, dass dieses Werkzeug rechtmäßig eingesetzt werden kann. Wir haben ja so viele Dinge, bei denen immer erklärt wird: „Nee, nee, das ist verfassungswidrig“ usw.; das geht von Vorratsdatenspeicherung bis sonst wohin. Wir haben hier jetzt eine Klärung in einem Gesetzgebungsverfahren – das war auch nicht holprig. Da gab es die Gerichtsentscheidung, dann gab es einen Änderungsantrag,

(Abg. Heike Hoffmann (Weiterstadt): Und dann gab es noch einen Änderungsantrag!)

und dann haben wir das beschlossen; so war das. Von diesem Gesamtgesetzgebungsverfahren waren noch ein paar andere Gesetze betroffen, aber das tut ja hier nichts zur Sache.

Ich bin mir sehr sicher, dass das, was der Bund dort entwickeln möchte – wer auch immer das machen wird und wie auch immer –; es gibt ja nichts; es gibt ja gar nichts; die haben ja nichts – und wer das auch immer entwickeln wird: Frau Faeser wird das in ihrer Amtszeit nicht mehr erleben. – Gut, das ist jetzt ein schlechtes Beispiel; das könnte auch sehr kurz sein.

(Zuruf Abg. Rüdiger Holschuh)

Aber die Entwicklung eines solchen Instrumentes dauert mindestens fünf Jahre. Es gibt nichts und niemanden, keinen Anbieter, der in der Lage gewesen wäre, auf die bayerische Ausschreibung irgendetwas vorzubringen, das auch nur annähernd die Anforderungen, die wir dort seitens der Fachlichkeit – nicht der Politik – gestellt haben, hat abbilden können. Deshalb wird die Entwicklung auf Bundesebene und von Niedersachsen und wem auch immer – da ist uns immer ein Kram erzählt worden – mindestens fünf Jahre dauern, also weit über die Legislaturperiode hinausgehen. Insofern glaube ich, dass wir tatsächlich dort, wo dieses Werkzeug nicht eingesetzt wird, eine Lücke produzieren. Es gibt ja ein Instrument; das ist geprüft; die Datenschutzbedenken sind entsprechend ausgeräumt. Das, was Sie zum Thema CIA und Datenerhebung gesagt haben, spielt dabei keine Rolle. Der Quellcode ist mittlerweile überprüft worden: Es ist ein Instrument, das man einsetzen kann.

Warum man das nicht einsetzt, der einzige Grund, warum die Ministerin diese Entscheidung getroffen hat, hängt alleine mit dem Hessischen Landtag und der Tatsache, dass sie damals den Untersuchungsausschuss mit Schaum vor dem Mund initiiert hat, zusammen.

Beschluss:

INA 20/91 – 21.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
„Schönen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik und folglich
bessere Ausklärungsquote durch den Innenminister?
– Drucks. [20/11567](#) –

Minister **Peter Beuth**: Bevor ich im Einzelnen auf die Fragestellungen eingehe, möchte ich Ihnen zum Verständnis den grundsätzlichen und bundesweit einheitlichen Prozess der PKS sowie anschließend den Vorgangslauf eines polizeilichen Ermittlungsvorgangs in Hessen erläutern, bevor dieser abschließend in die Kriminalstatistik der hessischen Polizei einfließt. Diesen Ablauf habe ich im Übrigen bereits in meinem Antwortschreiben vom 30. August 2023 an Herrn Abg. Hahn skizziert.

Und nur so viel vorweg: Der Vorwurf, dass die Statistik – aus welchem Grund auch immer – „geschönt“ worden wäre, ist völlig abwegig. Sie basiert einzig und allein auf der falschen Interpretation der Ausschnitte, die hier wohl durchgesteckt wurden, um ein wenig Verwirrung zu stiften. Von einem „Schönen“ der Statistik kann keine Rede sein. Jeder Fall geht irgendwann in die Statistik ein. Wenn nicht in Hessen, dann andernorts, weil sich durch die laufenden Ermittlungen ergeben hat, dass es sich beispielsweise um einen Täter handelt, der etwa seine Internetbetriebe aus einem anderen Bundesland heraus verübt hat.

Die von Herrn Abg. Hahn erfragten Zahlen stellen keinen Skandal dar, sondern bilden schlicht das alltägliche Abarbeiten von Vorgängen und Ermittlungen bei der Polizei ab. Der völlig abstruse Vorwurf, die Statistik sei besonders in meinem Heimat-Landkreis „geschönt“ worden, entbehrt jeder Grundlage, denn innerhalb des PP Westhessen weist ausgerechnet der Rheingau-Taunus-Kreis die geringste Anzahl an offenen bzw. zurückgestellten Fällen – auf diese Begriffe gehe ich gleich noch genauer ein – auf. Dort wurde also nach der Logik von Herrn Kollegen Hahn am wenigsten „geschönt“ – dennoch aber der landesweit beste statistische Wert erzielt.

Die kursierenden Zahlen, die man in den Zeitungen und wo auch immer lesen konnte, sind im Übrigen alle nicht mehr aktuell. Es handelt sich nämlich um einen dynamischen Arbeitsablauf, dessen Zahlen stichtagsgebunden für die PKS dann abgefragt werden. Der Stichtag ist nämlich der 31. Dezember eines Jahres, und – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – für die politisch motivierte Kriminalität ist das der 31. Januar eines jeden Jahres. Ansonsten ist das ein dynamisches Geschehen.

Die PKS ist kein Selbstzweck; die Statistik wird nicht isoliert als Nachweis für die Polizeiarbeit geführt. Vielmehr generiert sie sich aus den polizeilich geführten Ermittlungen und den Informationen, die in die polizeilichen Informationssysteme eingegeben werden. Hieraus wird dann statistisch abgeleitet, wie sich die Kriminalität in einem Jahr entwickelt hat und entwickeln wird. Es ist daher denklogisch, dass die Statistik immer von den Ermittlungen und dem jeweiligen Informationsstand eines Falls abhängt.

Die Erfassungsrichtlinien orientieren sich in Hessen und allen anderen Bundesländern an den Vorgaben der Bundes-PKS-Richtlinie. Diese Richtlinie des Bundeskriminalamts für die Erfassung der PKS definiert die Anforderungen an einen freigabefähigen Fall. Demnach erfolgt die Erfas-

sung, sobald die dort definierten Fallvoraussetzungen vorliegen und die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür müssen überprüfte Anhaltspunkte wie unter anderem zu den erfüllten Tatbestandsmerkmalen eines Straftatbestands, der Handlungsort und die Tatzeit bzw. der Tatzeitraum feststehen. Nach Erreichen dieser Anforderungen auf Basis der PKS-Richtlinie werden die Vorgänge als Fälle in der PKS erfasst.

Es ist umso wichtiger, dass wir auf Datenqualität achten und verwendete Daten sorgfältig prüfen. Es käme zu statistischen Verzerrungen, wenn Vorgänge frühzeitig – ich sage es jetzt bewusst in Anführungszeichen – „geklärt oder ungeklärt“ in die PKS einfließen würden, bevor diese abschließend und wiederholt qualitätsgesichert wurden. Dieses Vorgehen würde die Aussagekraft der PKS erheblich beeinträchtigen. Das ist im Übrigen auch der Grund, warum wir grundsätzlich keine sogenannten „unterjährigen“ Zahlen veröffentlichen können; das kennen Sie, und das beklagen Sie gelegentlich auch, wenn Sie Anfragen haben.

Wie Sie alle wissen, bildet die PKS das Hellfeld der Straftaten ab. Die Fallzahlenentwicklung ist durch verschiedene Einflussfaktoren geprägt: beginnend mit dem Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger, der polizeilichen Kontrollintensität, Änderungen der statistischen Erfassung (bundesweit) sowie bei Gesetzesnovellierungen des Strafrechts und insbesondere bei neuen Kriminalitätsphänomenen. So ist z. B. das Sexualstrafrecht vor einigen Jahren verändert worden. Dadurch gab es unmittelbare Auswirkungen auf die PKS und die Fallzahlen, weil auf einmal Dinge zu Straftaten wurden, die dann neu gezählt wurden – das muss ungefähr vier, fünf Jahre zurückliegen.

Die Erfassung der PKS orientiert sich an gesetzlichen Tatbeständen sowie in Teilen auch an kriminologischen Aspekten. Die Polizei ordnet Delikte anhand der konkreten Ermittlungen dann konkreten Straftatbeständen zu. Staatsanwaltschaften und Gerichte können auf dieser Grundlage gegebenenfalls andere oder weitere Tatbestände festlegen. Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, d. h. die kategorisierten Daten und entsprechende Zuordnungen beginnen mit der polizeilichen Arbeit und enden mit der polizeilichen Weitergabe an die Staatsanwaltschaften.

Wie gelangt also ein polizeilicher Ermittlungsvorgang in die PKS? Als Ausgangsstatistik bildet die PKS die der Polizei bekannt gewordenen und endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, ab. Demzufolge erfasst die PKS die in einem Kalenderjahr polizeilich abgeschlossenen Taten unabhängig vom Zeitpunkt der Tatbegehung.

Bei der PKS kommt es immer wieder zu einer zeitlichen Verzögerung zwischen dem Tatzeitpunkt und der statistischen Erfassung. Das an sich ist völlig normal und kein hessisches Phänomen. Die PKS bildet daher das tatsächliche Kriminalitätsgeschehen nicht zu 100 % fallgenau auf das jeweilige Jahr gesehen, aber dennoch vergleichsweise gut ab, da sich der Eingang verzögerter Fälle über die Jahre ausgleicht. Noch nicht abgeschlossene Fälle eines Jahres, z. B. aufgrund unzureichender Datenqualität wie „Falschpersonalien“, gehen dann jahresübergreifend in die Statistik des Folgejahres ein. Dieser Umgang mit Erfassungsumständen ist grundsätzlich bei allen hessischen Polizeipräsidien gleich.

Bei der in Rede stehenden sogenannten „Schnittstelle“ handelt es sich um eine technische Verbindung zwischen dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem ComVor und dem polizeilichen Auskunftssystem POLAS. Nach der Erstellung eines Vorgangs in ComVor dient die Schnitt-

stelle der automatisierten Anlieferung von Daten für deren Übernahme in POLAS und dann irgendwann später in die PKS. Dies erfolgt in jedem hessischen Polizeipräsidium in den Abteilungen Zentrale Dienste. Dort werden alle Daten im Rahmen einer Ausgangsanalyse qualitätsgesichert der PKS zugeführt, sofern eine Relevanz für die PKS – auf Basis der bundeseinheitlichen Richtlinien des Bundeskriminalamts – gegeben ist.

Ich möchte Ihnen die Begriffe mit kurzen Definitionen sowie deren „Status“ in der Schnittstelle für ein gemeinsames Verständnis erläutern. Sogenannte „zurückgestellte Vorgänge“: Bei den zurückgestellten Vorgängen handelt es sich um Vorgänge, die im Rahmen der Erstbefassung als qualitativ nicht ausreichend für eine Übernahme in den POLAS-Bestand befunden wurden. Eine Zurückstellung wird bei spezifischen Delikten, wie beispielsweise „Betrugsdelikten mit dem Tatmittel Internet“, praktiziert, von denen erfahrungsgemäß ein sehr großer Anteil aufgrund außerhessischer Tatorte gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien keine Relevanz für die eigene PKS aufweist. Zudem kann hier die Datenqualität, insbesondere zu Beginn der polizeilichen Ermittlungen, noch sehr defizitär sein, z. B. Falschpersonalien oder fehlende Angaben der Geschädigten, was bei einer sofortigen Übernahme in POLAS sowohl die Datenqualität in POLAS negativ beeinflussen als auch später erheblichen Änderungsaufwand nach sich ziehen würde. Somit werden diese Vorgänge, um es in Ihre Sprache zu übersetzen, Herr Hahn, – er ist nicht da, er feiert schon Geburtstag, zu Recht –

(Vorsitzender: Er hat noch einen Termin!)

innerhalb dieser Schnittstelle „geparkt“. Er hat in dem Antrag der FDP von „geparkt“ gesprochen: Das ist aber kein „Falschparken“, sondern im Sinne der Richtlinie erlaubt. Also, es ist eine quasi „gültige Parkplakette“ – ob laminiert oder nicht, weiß ich nicht. Darunter fallen die Vorgänge, die aktiv in der Schnittstelle zurückgestellt werden, weil diese aus den zuvor erläuterten Gründen nicht weiterbearbeitet werden können. Hierbei handelt es sich um solche Vorgänge, nach denen Kollege Hahn am 7. Juli 2023 gefragt hatte.

Aufgrund dessen möchte ich kurz aus dem Schreiben zitieren: Sie fragten in Frage 2: Wie viele Fälle wurden in den Monaten 1/21 bis 5/23 jeweils in der „Schnittstelle“ geparkt? Und in Frage 3: Wo sind die „geparkten“ Fälle jeweils geblieben? Und diese Fragen wurden mit meinem Schreiben vom 30. August 2023 beantwortet. Hierzu wurde ergänzend eine Auswertung der zurückgestellten Fälle des Polizeipräsidiums Westhessen der einzelnen Monate für den Zeitraum ab 2018 bis einschließlich 2022 übersandt. So viel zu den „zurückgestellten Vorgängen“. „Geparkte“ sind hier die zurückgestellten Vorgänge.

Dann gibt es eine Quote offener Vorgänge: Bei der Quote offener Vorgänge handelt es sich überwiegend um Vorgänge, die eingangs erfasst sind und zwölf Monate nach der Eingangserfassung in POLAS von der Sachbearbeitung der ermittelnden Dienststelle noch nicht abgeschlossen wurden und daher noch keine PKS-Freigabe erhalten konnten. Hierunter sind im Wesentlichen Fälle zu subsumieren, in denen sich die Ermittlungen verzögern, weil z. B. Personen für Aussagen erst ausfindig gemacht werden müssen, Spuren ausgewertet werden müssen, Rückmeldungen aus dem Ausland oder von Dritten ausstehen oder es insgesamt komplexe Ermittlungen sind. Diese Vorgänge können als weiterhin „aktiv“ innerhalb der Schnittstelle angesehen werden, weil sie eine andere Qualität bzw. einen anderen Stand der Vorgangsbearbeitung darstellen, also z. B. die „geparkten“ bzw. „zurückgestellten“ Vorgänge. Im Bearbeitungsprozess sind sie weiter als die

„Zurückgestellten“, aber noch immer nicht reif für die Statistik. Und das ist keine hessische Bewertung, sondern eine Bewertung nach den bundesweit einheitlichen PKS-Richtlinien.

Dann gibt es noch Erfassungsrückstände: Bei den Erfassungsrückständen reden wir über Vorgänge, die in vollständiger Form vorliegen, jedoch noch keiner abschließenden Ausgangsanalyse unterzogen wurden. Es können sich hierunter auch Vorgänge befinden, die aufgrund der bundesweit gültigen PKS-Richtlinien keine PKS-Relevanz für Hessen besitzen, wie z. B. Vorgänge, die in andere Bundesländer abgegeben werden. Diese Vorgänge sind somit innerhalb der ComVorPOLAS-Schnittstelle „abgeschlossen“ und müssen im Rahmen der Ausgangsanalyse abschließend auf die PKS-Relevanz und für die mögliche Freigabe qualitätsgesichert werden. Ergänzend ist anzumerken, dass die Erfassungsrückstände im Ergebnis und in Anbetracht der hohen Fallzahlen und der mit der Kriminalitätsentwicklung einhergehenden Schwankungen sowie unter Berücksichtigung unterschiedlicher organisatorischer Rahmenbedingungen als statistikimmanent zu bewerten sind.

Die „zurückgestellten Vorgänge“ und die „Quote offener Vorgänge“ werden in der Regel bei den sachbearbeitenden Dienststellen aktiv, beginnend mit den ältesten Jahrgängen, angefordert und abgearbeitet. Somit ist auch erklärbar, dass in jedem Statistikjahr Vorgänge aus den Vorjahren berücksichtigt werden und in der Regel über die Gesamtdauer ein Ausgleich der Zahlen erfolgt.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag wie folgt, ich warne Sie aber vorab schon einmal vor, dass jede Zahl, die im Folgenden genannt wird, womöglich durch die in dieser Minute stattfindende Weiterbefassung der Polizei schon wieder verändert ist. Das ist ein dynamischer Prozess. Denn tagtäglich arbeiten rund 22.000 Beschäftigte bei der hessischen Polizei daran, Straftaten aufzuklären. Dadurch ändern sich fortlaufend die Zahlen. Das ist das tägliche Polizeigeschäft.

1. *Liegt der Landesregierung und ihren nachgeordneten Behörden eine Statistik des „Polizeipräsidiums Westhessen – Vorgänge älter als 12 Monate“ vor?*
2. *Wenn ja: Fehlen in dieser Statistik im Jahr 2021 ca. 3000 Vorgänge?*
3. *Wenn ja: Wo sind die offenen Vorgänge verblieben?*
4. *Wenn ja: Ist es richtig, dass die ca. 3.000 offenen Vorgänge nicht im Folgejahr, sondern erst im Januar 2023 wieder in der Statistik aufgeführt sind?*
5. *Wenn ja: Welche konkreten Delikte betrafen diese offenen Vorgänge?*
8. *Stimmt die Landesregierung zu, dass diese ca. 3.000 Fälle zwar nicht die PKS im Jahr 2022 beeinflusst, aber dafür die PKS im Jahr 2023, die erst im Jahr 2024 - mithin nach der Landtagswahl und nach der Amtszeit von Peter Beuth - veröffentlicht wird?*

Ich würde die Fragen 1 bis 5 und 8 wie folgt beantworten:

Wie bereits dargestellt, hat Herr Abg. Hahn am 7. Juli 2023 explizit nach in Anführungszeichen „geparkten“ Vorgängen gefragt und hierzu eine Antwort erhalten. Aus dem Schreiben vom

30. August 2023 kann entnommen werden, dass 2.102 Vorgänge des PP Westhessen für das Jahr 2021 – mit Stand 20. Juli 2023 – als zurückgestellte Vorgänge ausgewiesen sind. Es ist zwar nicht eindeutig nachvollziehbar, worauf sich Ihre vorliegende Frage nach den ca. 3.000 Vorgängen bezieht. Ein möglicher Erklärungsansatz ist aber die Summe aus den zurückgestellten Vorgängen und der „Quote offener Vorgänge“, woraus sich dann für das Jahr 2021 für das PP Westhessen 2.998 Vorgänge insgesamt ergeben.

Die zurückgestellten Vorgänge des PP Westhessen befinden sich in der ComVor-POLAS-Schnittstelle und werden fortwährend bearbeitet und bei entsprechender Vorgangsqualität in POLAS überführt. Für die Jahre 2018 und 2019 hat diese Überführung in POLAS bereits abschließend stattgefunden, sodass hier keine Vorgänge in der ComVor-POLAS-Schnittstelle mehr zu verzeichnen sind. In Bezug auf die zuvor genannten 2.102 zurückgestellten Vorgänge kann ich Ihnen mitteilen, dass es nun noch 1.627 zurückgestellte Vorgänge sind – wo viel zum Thema „dynamischer Prozess“ und „aktuelle Zahlen“. Das wiederum ist nicht ungewöhnlich, weil in der Regel alle notwendigen Parameter zur Überführung in die PKS bei „alten“ Fällen eher vorliegen als bei „neuen“. Das bedeutet aber auch, dass die Zahl im Jahr 2023 weiter steigt. Das ist zwangsläufig so.

Darüber hinaus sind unterschiedliche Deliktsgruppen betroffen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Delikten der Eigentums- und Betrugsriminalität. Hierunter fallen zudem Vorgänge, die eine PKS-Relevanz haben, jedoch aufgrund des ermittelten Tatorts nicht für die hessische, sondern eine PKS eines anderen Bundeslandes Wirkung entfalten.

Auch die „Quote offene Vorgänge“ für das Jahr 2021 hat sich seit dem 20. Juli mittlerweile auf 561 reduziert. Es wird hier systembedingt zu weiteren Veränderungen kommen. Diesbezüglich verweise ich auf die Vorbemerkung – ich würde fast sagen, auf die „dynamische“ Vorbemerkung.

6. *Wenn ja: Wie kann die Landesregierung den Widerspruch erklären, dass in der Anlage 1 des Antwortschreibens von Innenminister Beuth nur 172 zurückgestellte Vorgänge im November 2021 aufgelistet sind?*

Ein Widerspruch ist ausdrücklich nicht zu erkennen. Hintergrund ist, dass es sich bei den in dem Schreiben vom 30. August 2023 bereits dargelegten und sogar per Tabelle ausgewiesenen 172 zurückgestellten Vorgängen eindeutig um die Zahlen für den November 2021 handelt. Darüber hinaus waren sogar die Zahlen der zurückgestellten Vorgänge der einzelnen Monate für die Jahre 2018 bis einschließlich 2023 im Rahmen der Beantwortung offen dargelegt worden.

7. *Wenn die Frage 4 bejaht wurde: Nach der Antwort des Innenministers würden noch nicht abgeschlossene Fälle (bspw. aufgrund unzureichender Datenqualität wie „Falschpersonalien“) eines Jahres dann jahresübergreifend in die Statistik des Folgejahres eingehen. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz dieser Antwort und der Beantwortung der Frage 4, in der die offenen Vorgänge nicht in das Folgejahr 2022 eingingen, sondern erst 2023?*

Es werden vor allem Betrugsdelikte mit dem Tatmittel Internet in „zurückgestellte Vorgänge“ verschoben. Diese Delikte sind aufgrund des häufigen Bezugs ins Ausland mit langwierigen Ermittlungen verbunden. Deshalb kann die Ermittlungsdauer auch über ein Jahr betragen bis sie polizeilich abgeschlossen werden können. Die Erfassung erfolgt somit unabhängig vom Zeitpunkt der Tatbegehung und muss nicht zwingend im Folgejahr stattfinden. Bei langwierigen Ermittlungen kann die – in Anführungszeichen - „PKS-Reife“ auch erst im nächsten oder übernächsten Jahr gegeben sein. Zudem wird auf die Vorbemerkung sowie die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

9. *Nach der Anlage 2 der Antwort von Innenminister Beuth beträgt die Anzahl zurückgestellter Vorgänge im Polizeipräsidium Westhessen 3.815 bis zum Ende 2022. Gibt es eine weitere Statistik zur "Quote offene Vorgänge" des Polizeipräsidiums Westhessen, in der bis zum Ende des Jahres 2022 9.097 offene Vorgänge liegen?*

10. *Ist der Landesregierung bekannt, ob von den 9.097 Vorgängen 7.777 Fälle ungeklärt sind?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Die Zahl 3.815 beziffert ausschließlich die Anzahl der zurückgestellten Vorgänge des PP Westhessen für das Jahr 2022 – mit Stand 20. Juli 2023 – und nicht bis zum Jahr 2022. Bei den 9.097 in der Fragestellung erwähnten Vorgängen handelt es sich, wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, um die sogenannte „Quote offener Vorgänge“ des PP Westhessen aus den Jahren 2018 bis 2022. Im Jahr 2022 allein sind dies lediglich 2.353 (Stand 19. September 2023).

Wie bereits erwähnt kann derzeit noch keine valide Bewertung erfolgen, welche dieser Vorgänge überhaupt PKS-Relevanz entfalten. Es ist richtig, dass bei etwa 7.700 Fällen aus den Jahren 2018 bis 2022 noch kein Beschuldigter bekannt ist. Inwiefern aber die hierunter befindlichen PKS-Fälle als „ungeklärt“ einfließen, wird ebenfalls erst nach Abschluss der Ermittlungen im Rahmen einer Ausgangsanalyse und Qualitätssicherung durch die Fachdienststelle festgestellt. Selbst wenn aber – wie bei den etwa 1.400 anderen Fällen – Tatverdächtige ermittelt werden konnten, bedeutet das nicht zwangsläufig, dass diese Fälle als „geklärt“ im Sinne einer vollständigen PKS-Relevanz betrachtet werden dürfen. Entscheidend ist, ob die Ermittlungen noch laufen oder nicht.

Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt auch keine belastbare Aussage darüber getroffen werden, ob es sich bei den Vorgängen tatsächlich um geklärte oder ungeklärte PKS-Fälle handelt.

11. *Nach der Antwort von Innenminister Peter Beuth werden die zurückgestellten Vorgänge bei den sachbearbeitenden Dienststellen aktiv, beginnend mit den ältesten Jahrgängen, angefordert und sind bis einschließlich 2019 vollständig abgearbeitet worden. Derzeit finde die Anforderung und Bearbeitung der zurückgestellten Vorgänge aus dem Jahr 2020 statt, die bereits weit vorangeschritten ist. Gibt es eine Statistik, die immer noch offene Vorgänge aus den Jahren 2018 (1.191 offene Vorgänge) und dem Jahr 2019 (2.423 offene Vorgänge) aufweist?*

Ja. Bei den Vorgängen aus den Jahren 2018 und dem Jahr 2019 handelt es sich um die sogenannte „Quote offener Vorgänge“. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Fragen 9 und 10 verwiesen.

Man kann sich das so vorstellen – ich nenne das einmal Parallelwertung in der Laiensphäre, so heißt das bei den Juristen –: Nehmen wir einmal die offenen Vorgänge bei uns im Parlament im Vergleich zur PKS bis sie am Ende in die Statistik von Astrid Wallmann als abgeschlossener Vorgang eingehen. Zum Beispiel stellt eine Fraktion einen Antrag, und dann gibt es bis zum Abschluss, bis zum Beschluss im Plenarsaal des Hessischen Landtages, unterschiedliche Verfahrensstände: erste Lesung im Plenarsaal, eine Lesung im Innenausschuss etc. So müssen Sie sich den unterschiedlichen Arbeitsstand bei der PKS vorstellen. Das ist ein dynamischer Prozess, der zum 31. Dezember eines jeden Jahres abgefragt wird. In der Zwischenzeit ist das eine offene Bearbeitung.

Um es auch klar und deutlich zu sagen: Innerhalb dessen, was die hessische Polizei dort macht – nämlich bei der Frage: „Wie geht sie damit um?“ –, bewegt sie sich im Rahmen der Richtlinien, die das BKA aufgestellt hat. – Soweit die Hinweise der Polizei. Es gibt Unterschiede zwischen den einzelnen Präsidien. Im vergangenen Jahr hat der Landespolizeivizepräsident die Behördenleitungen darauf aufmerksam gemacht, dass diese Dinge zügig eingearbeitet werden müssen. Diese Unterschiede sind in einer Arbeitsgruppe im Februar oder März – dann hat es noch ein Treffen im Mai gegeben, da wurde dann irgendwo eine Präsentation durchgestochen – thematisiert worden. Es wurde versucht in den Präsidien, die dafür zuständig sind, die Maßstäbe so zu vereinheitlichen, dass wir keine Divergenz in der Frage der Bearbeitung haben. Manche Dinge sind historisch gewachsen, manches ist auch nicht so richtig erklärlich. Deswegen ist es wichtig, dass man jetzt versucht, die Bearbeitung zu synchronisieren. Da ist die hessische Polizei, wie gesagt, schon mit einer Arbeitsgruppe dabei. Aus diesem Prozess heraus sind Ihnen diese Zahlen zugespielt worden. Es ist auch in Ordnung, dass Sie da nachfragen. Aber Sie müssen das, wie gesagt, als einen dynamischen Prozess bei der Frage der Bearbeitung betrachten. Und an der Synchronisation betr. die Bearbeitung nach den Richtlinien des BKA ist die Polizei bereits dran, um das besser hinzubekommen.

Abg. Thomas Schäfer (Maintal): Vielen Dank, Herr Minister, für die sehr ausführliche Beantwortung unserer Fragen und die Begriffserklärungen. Daran merkt man ja, dass es eine sehr komplizierte Thematik und eher etwas für Excel-Freaks als für Juristen ist. Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal auf zwei oder drei Punkte aus dem, was Sie soeben vorgetragen haben, zurückkommen.

Erstens. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so, dass quasi jeder Fall geprüft wird, bevor er in den Endausgang und damit in die Statistik eingeht. Ist das ein Prozess, den ich mir so vorstellen muss, dass dort ein Beamter oder eine Beamtin sitzt und das einzeln prüft, oder ist das automatisierter Prozess, was ja bei dieser Datenmenge hilfreich wäre?

Zweitens. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist es so, dass auch ein Teil dieser Fälle im Rahmen der Prüfung an andere Bundesländer abgegeben wird, weil sich dort das Tatgeschehen abgespielt hat. Gibt es denn dann auch Fälle, die aus anderen Bundesländern nach Hessen kommen? Das müsste ja sachlogisch so sein. Wird denn dann auch irgendwo ausgewiesen – ich

habe mir – zugegebenermaßen – die PKS noch nicht bis ins letzte Detail durchgelesen –, wie viele Fälle an andere Bundesländer abgegeben wurden und wie viele aus anderen Ländern hinzugekommen sind? Gibt es da einen entsprechenden Hinweis?

Drittens. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es sich bei den Fällen, die sich in der Warteschleife befinden, schwerpunktmäßig um Betrugsfälle handelt? Und wenn ich Sie weiterhin richtig verstanden habe, geht es dann vor allem um Internetbetrug und weniger um konkrete Betrugsfälle vor Ort, wie etwa, wenn jemand der Oma etwas an der Haustür verkauft?

Minister **Peter Beuth**: Wenn ich es richtig verstanden habe, haben wir bei der Qualitätssicherung das Vier-Augen-Prinzip – also bevor ein Fall in die PKS eingeht, wird er von zwei Personen geprüft.

Ob die Abgabe zur Prüfung an andere Bundesländer eigens ausgewiesen ist, weiß ich nicht. Ich könnte mir aber vorstellen, dass man dies auswerten kann. Das, was Sie bekommen, ist der Extrakt – früher hieß das einmal Pressepapier –, in dem die wesentlichen Dinge stehen. Ansonsten ist das ein Konvolut, das ist mit Sicherheit so dick

(Minister Peter Beuth zeigt mit Zeigefinger und Daumen den Umfang der Akte an.)

mit tausenden von Tabellen: Ich weiß nicht, ob man das da auswerten kann. Aber es ist so, dass auch aus anderen Bundesländern Fälle zu uns kommen, die dann entsprechend eingepflegt werden. Ich habe aber noch nie gesehen, dass dies besonders ausgewiesen wird. Ich will aber gar nicht ausschließen, dass dies möglich ist.

Sie haben die geparkten, die zurückgestellten Fälle oder Vorgänge – so heißen die –, angesprochen. Da ist es so, dass insbesondere Internetbetrügereien – das war das Stichwort, das ich mir hier notiert habe –, bei denen der Tatort nach dem Tatortprinzip nicht klar ist und auch die Identität des Täters möglicherweise wegen eines Internetpseudonyms noch nicht geklärt ist, den Hauptposten bei diesen zurückgestellten und geparkten Vorgängen ausmachen.

Abg. **Heike Hoffmann (Weiterstadt)**: Ich habe zwei Nachfragen. Erstens danke, dass Sie einmal dieses ganze System dargestellt haben. Bei mir ist immer einmal wieder aufgepoppt, dass es statistische Unstimmigkeiten gibt, aber ich konnte mir dies nie erklären. Meine Frage an Sie: Sehen Sie von fachlicher Seite – Sie haben ja erklärt, dass es anscheinend ein in sich logisches System gibt; Sie haben auch erklärt, warum wie was mit den zurückgestellten Fällen usw. gemacht wird – Veränderungsbedarf? Oder sagen Sie vielleicht: „Wir brauchen eine andere statistische Erfassung“? Global gefragt: Sehen Sie da Veränderungsbedarf?

Zweitens haben Sie gesagt, es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Es geht ja um ein einheitliches Verwaltungshandeln – natürlich auch im Sinne einer wichtigen Sache. Die erfassten Fälle der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik sollen im Polizeipräsidium Südost-Hessen genauso qualitätsgesichert sein, wie im Polizeipräsidium Nordhessen; das ist ja ganz klar. Ich bitte Sie darum, da noch einmal zu konkretisieren – Sie haben da ja auch schon ein Problem erkannt, sonst hätten Sie ja diese Arbeitsgruppe nicht eingesetzt –, wie man vielleicht schon bei der Aus-

und Fortbildung oder über Erlässe oder sonst etwas da noch einmal sagt: „Okay, wir schauen, dass wir in dieser wichtigen Sache ein einheitliches Verwaltungshandeln haben.“

Minister **Peter Beuth**: Wir sind ja dabei, dass wir einheitliche Maßstäbe haben, wo wir sagen: Ja, das ist Verwaltungshandeln. Aber am Ende ist das Statistik; das muss man jetzt auch einmal sagen. Es geht also nicht um die Frage: Wie entwaffne ich einen Messertäter, der mir gegenübersteht? – Da würde ich jetzt sagen, darauf müssen wir 16.000 Polizeivollzugsbeamte ordentlich trainieren. – Das hier ist jetzt wirklich Polizeiverwaltung; das ist Statistik. Das muss ordentlich gemacht werden, das sollte auch einheitlich gemacht werden, aber da sind wir jetzt dabei. Aber das ist nichts, womit ich die ganze hessische Polizei belasten muss, sondern dass muss ich in den Organisationsteilen ordentlich machen. Wahrscheinlich besteht da auch Veränderungsbedarf. Allerdings muss man auch einmal sagen: Ob ComVor, POLAS oder PKS – wenn ich die Zahlentabellen sehe, kann ich mir schon vorstellen, dass die Bundesländer gemeinschaftlich überlegen, wie man das technisch weiterentwickeln kann usw. Ansonsten werden ja die Dinge, die wir zu einem einzelnen Vorgang wissen, entsprechend aufgenommen; alles, was wir wissen, steht ja darin: Täter, Tatort, Tatvorwurf, Tatzeit und dann am Ende noch diese Merker oder so etwas, die da in dem POLAS-System gesetzt werden. Es gibt ja unterschiedliche Facetten, so dass bei einem einzigen Vorgang noch ein, zwei oder drei besondere Merkmale – ich sage jetzt einmal – angeklickt werden, damit man hinterher statistisch auswerten kann, was eigentlich wohin gehört. Ob das alles, so wie es ist, noch zeitgemäß ist, oder ob die Polizei sagt, dass müsse weiterentwickelt werden, ist eine Sache, die bundesweit von allen Bundesländern und dem BKA gemacht wird. Da habe ich, ehrlich gesagt, auch keine Bedenken, dass die sich mit den Dingen ordentlich befassen.

Sie hatten noch einen weiteren interessanten Impuls, den ich auch noch aufgreifen wollte – das kommt gleich wieder, und das beantworte ich gleich noch.

Abg. **Klaus Herrmann**: Ich habe nur eine Frage, Herr Minister. Ist Ihnen bekannt, bzw. können Sie Angaben dazu machen, wie hoch die Erfassungsrückstände in Hessen – also die Gesamtzahl der Erfassungsrückstände in Hessen – zum 31.12.2022 war? Es geht nur um die Erfassungsrückstände – also die Vorgänge, die praktisch abgeschlossen sind, die aber nicht mehr in die Ausgangsanalyse eingegangen sind.

Minister **Peter Beuth**: Habt Ihr die Zahlen? Nur zu! – LPVP **Dr. Wagner**: Zum 31.12.2022 kann ich nichts sagen, aber zum vergangen Monatsende sind es etwa 6.800. – Abg. **Klaus Herrmann**: Das wäre also dann zum 31.08.2023?

LPVP **Dr. Wagner**: Ja. – Die Daten werden fortgeschrieben. Man kann das nicht jahresscharf abbilden, weil die Daten ja fortgeschrieben werden. Deswegen kann ich Ihnen nur die laufende Zahl von 6.800 Fällen insgesamt von 2018 bis jetzt nennen. Aber zum Stichtag 31.12.2022 kann ich nichts sagen, aber zum letzten Stichtag Ende des vergangenen Monats sind es etwa 6.800.

Minister **Peter Beuth**: Ich wollte noch den Impuls von Frau Hofmann aufgreifen. – Dass das Kriminalitätsgeschehen nicht zu 100 % durch die PKS erfasst wird, wissen und diskutieren wir ja auch. Die Dynamik bedeutet natürlich, dass wir auch über die komplette Statistik in allen Bundesländern Unschärfen haben, aber dadurch gleicht es sich auch wieder ein Stück weit aus; auch über die Jahre hinweg. Es ist nun einmal so, dass vielleicht einmal in irgendeinem Jahr Rückstände, wie wir sie gerade besprochen haben, höher sind, aber dafür werden sie im darauffolgenden Jahr aufgearbeitet. Es ist nicht immer 100-prozentig ein Kriminalitätsgeschehen vom 1.01. bis zum 31.12. sondern es ist eine stichtagsbezogene Analyse. Aber ich weiß das schon einzuordnen. Natürlich freue ich mich darüber, dass wir eine hohe Aufklärungsquote haben und freue mich darüber, dass wir, was die Kriminalitätsbelastung angeht, mittlerweile auf Platz drei aufgerückt sind. Aber wenn wir tiefer in die Analyse der Kriminalstatistik einsteigen, sage ich immer dazu: Wir machen das seit 1971 so falsch und so richtig wie seitdem in jedem Jahr. Es ist eben keine genaue Wissenschaft, sondern es ist die Erhebung der Dinge, die wir wissen und die mit all den Unschärfen behaftet sind, die Verwaltung so mit sich bringt. Aber das ist in allen Bundesländern so, das ist beim Bund so; deshalb glaube ich schon, dass man ein gutes Instrument hat, an dem man Entwicklungen ablesen kann. Dafür ist die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik auch da; man kann Entwicklungen ablesen und Schwerpunkte sehen. Wie gesagt, unmittelbar nach dieser Änderung im Sexualstrafrecht – wenn Sie sich erinnern: das ist fünf oder sechs Jahre her – hat man erst einmal große Augen bekommen und sich gefragt, warum die Zahl der Straftaten so angestiegen ist, bis wir uns das damit erklärt haben, dass neue Straftatbestände ins Strafbuch aufgenommen worden sind, die jetzt neu gezählt werden und die ein Stück weit eine Verschiebung auch innerhalb der Kriminalstatistik beispielsweise von Beleidigung zu einer Straftat hin bedeuten.

Es ist also keine 100-prozentige Wissenschaft – das ist so. Aber es ist trotzdem ein gutes Instrument, insbesondere, wenn man sagen kann, man liegt in Deutschland auf Platz drei und hat die Plätze eins und zwei im Blick.

Beschluss:

INA 20/91 – 21.09.2023

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

3. **Dringlicher Berichts Antrag**
Robert Lambrou (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD), Andreas Lichert (AfD), Volker Richter (AfD), Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Dirk Gaw (AfD)
Antifa-Website
– Drucks. [20/11580](#) –

Minister **Peter Beuth**: Den Dringlichen Berichts Antrag beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

1. *Ist der Landesregierung bekannt, wann die genannte Internetseite unzugänglich gemacht werden soll?*
2. *Einem Artikel des Wiesbadener Kuriers ist zu entnehmen, dass das BKA in derartigen Fällen nicht „initiativ tätig wird, sondern von den Hostingsanbietern oder den Landeskriminalämtern ersucht“ wird, tätig zu werden. Ist der Landesregierung bekannt, warum bisher kein derartiges Ersuchen seitens des HLKA beim BKA eingegangen ist? Bitte ausführen.*
3. *Welche Maßnahmen will die Hessische Landesregierung einleiten, um die Antifa-Internetseite schnellstmöglich unzugänglich zu machen?*
4. *Im Zuge der anstehenden Landtagswahl ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von AfD-Mitgliedern besonders kritisch zu sehen. Die Erfahrung vorheriger Wahlkämpfe hat gezeigt, dass in diesen Zeiten besonders viele Anschläge stattfinden. Mit welcher Begründung haben sowohl das HLKA als auch der Hessische Rundfunk in ihren Veröffentlichungen über die Antifa-Internetseite den Link zur besagten Seite veröffentlicht?*

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung lehnt jedwede Form von Angriffen auf Parteien und ihre Mitglieder ab. Die Sorgen und Ängste von Amts- und Mandatsträgern, Parteimitgliedern und Parteirepräsentanten nimmt die Landesregierung sehr ernst. Daher wird sich die Landesregierung weiterhin konsequent dafür einsetzen, dass Angriffe und Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger verhindert und aufgeklärt werden. Die hessischen Sicherheitsbehörden arbeiten jeden Tag mit Hochdruck und erfolgreich daran, die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Land zu gewährleisten und Straftätern, aber auch der wachsenden Anzahl von Extremisten entschieden entgegenzutreten.

Die sogenannte Outing-Aktion zum Nachteil von AfD-Politikern erfolgte am 7. August 2023. Auf einer neu erstellten linksextremistischen Internetplattform wurden anlässlich der Landtagswahl 2023 in Hessen 40 AfD-Kandidaten der hessischen Landesliste mit Bild und Wohnanschrift, teilweise auch mit amtlichen Kennzeichen der genutzten Fahrzeuge, veröffentlicht. Zu jedem der Kandidaten wurde zusätzlich die politische Vita erläutert. Es wurden außerdem 43 Direktkandidaten der AfD veröffentlicht. Die Namen sind überwiegend identisch mit der Landesliste. Zudem wurden auf der Plattform zwei für AfD-Veranstaltungen genutzte Veranstaltungsorte dargestellt.

Die neue Plattform wurde mindestens auf zwei linksextremistischen Internetplattformen und einem linksextremistischen Twitter-Account verlinkt. Auf der Plattform wird nicht zu Straftaten oder sonstigen Aktionen zum Nachteil der thematisierten Personen aufgerufen. Allerdings ist unter anderem die Rede davon, „die Partei und ihre handelnden Individuen entschlossen zu bekämpfen“.

In einem Beitrag vom 6. August 2023 auf der Kommunikationsplattform X schreibt der Verfasser, dass die AfD nach dem jüngsten Parteitag endgültig bei den extremen Rechten angekommen sei. Dies sei Grund genug, das Personal genauer zu beleuchten. Darunter befindet sich der Link zur neuen Internetplattform.

Das Landeskriminalamt hat am 9. August 2023 eine Pressemitteilung im Presseportal veröffentlicht, in der auf die unautorisierte Verbreitung persönlicher Daten und Adressen von Kandidaten der AfD Bezug genommen wurde. Bei der Einstellung der Pressemeldung in das Presseportal waren die Links zur der Internetplattform mit den Namensveröffentlichungen versehentlich noch aktiv. Als dieser Fehler erkannt worden ist, wurde er schnellstmöglich korrigiert und die Links aus der Mitteilung entfernt. Das LKA bedauert diesen Fehler und hat dessen Entstehung bereits intern nachbereitet.

Die unautorisierte Veröffentlichung und Verbreitung von privaten sowie beruflichen Daten stellt in den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) und hier der linksextremistischen Szene bereits seit Jahren eine gängige und bekannte Vorgehensweise dar. Die hessische Polizei hat ein funktionierendes polizeiliches Gefährdungslagenmanagement zum Umgang mit allen Vorkommnissen zum Nachteil von Amts- und Mandatsträgern sowie sonstigen politischen Akteuren. Die Bewertung von etwaigen Sachverhalten erfolgt regelmäßig durch Expertinnen und Experten in den Polizeipräsidien und dem LKA. Das Zentrum für polizeipsychologische Dienste und das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen werden regelmäßig beteiligt. Basierend auf den Ergebnissen werden individuelle passgenaue Maßnahmen zum Schutz und zur Gefahrenabwehr von Personen und Sachen initiiert und umgesetzt. Diese reichen von unmittelbaren abgestuften Personen- oder Objektschutzmaßnahmen über verhaltensorientierte und sicherungstechnische Beratung. In jedem Fall erfolgt eine unverzügliche polizeiliche Kontaktaufnahme der Betroffenen. Zu den weiteren Maßnahmen zählen insbesondere die am 16. Januar 2020 im Innenministerium im CyberCompetenceCenter eingerichtete zentrale Meldestelle „Hessen gegen Hetze“ sowie das allgemeine Beratungsangebot des Demokratiezentrum Hessen an der Philipps-Universität Marburg.

Im vorliegenden Fall hat das LKA nach dem Bekanntwerden der unautorisierten Veröffentlichung und Verbreitung von privaten sowie beruflichen Daten der hessischen AfD-Politiker unmittelbar eine Gefährdungslagebewertung durchgeführt und Kontakt zum Parteivorstand der AfD Hessen aufgenommen. In einem kurzfristig anberaumten Gespräch am 11. August 2023 zwischen dem Parteivorstand und dem LKA wurden die allgemeine Gefährdungslage, Empfehlungen zum Selbstschutz sowie das Angebot der Objektberatung für alle betroffenen Personen und Objekte übermittelt. Gleichzeitig nahmen Kriminalbeamte der hessischen Polizei mit jedem Betroffenen kurzfristig Kontakt auf und unterbreiteten Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Im Gespräch mit dem Parteivorstand wurde der Wunsch geäußert, dass für die Betroffenen eine Veranstaltung mit der Polizei durchgeführt werden soll, bei denen sie aktuelle Informationen erhalten und individuelle Fragen stellen können. Dies wird aktuell durch die für die Betroffenen örtlich zuständigen Polizeipräsidien in Abstimmung mit dem LKA realisiert.

Seitens der Staatsanwaltschaft Frankfurt wurde bereits ein Sammelverfahren wegen des Verdachts des Gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten (§ 126a StGB) eingeleitet.

Seit dem Beginn der Ermittlungen stehen zudem das LKA und die Staatsanwaltschaft Frankfurt im Austausch mit dem BKA, um die Möglichkeiten einer Löschung der Internetseite zu erörtern. Ein entsprechendes Ersuchen zur Löschung der Internetseite wurde durch das LKA an die Rechtsstelle des BKA übermittelt. Eine Löschung oder Sperrung der Internetseite ist nach derzeitigem Stand aufgrund technischer und rechtlicher Hürden nicht möglich. Hintergrund ist, dass sich der Serverstandort nach derzeitigem Stand nicht in Deutschland befindet.

Am vergangenen Wochenende wurde die weiterhin bestehende linksextremistische Internetplattform überarbeitet und ergänzt. Es wurden insgesamt sieben Personen und vier Örtlichkeiten neu aufgenommen. Darüber hinaus wurden bei einzelnen bereits thematisierten Personen Anschriften ergänzt. Außerdem wurden die Anschriften der AfD-Landesgeschäftsstelle und neun weiterer Geschäftsstellen veröffentlicht. Selbstverständlich werden auch hier die Betroffenen analog der geschilderten Verfahrensweise durch die jeweiligen Polizeipräsidien unverzüglich sensibilisiert und beraten.

Ich möchte betonen, dass ich ebenso wie der hessische Justizminister die sogenannte Outing-Aktion scharf verurteile, da sie gegen die Prinzipien der Demokratie verstößt. Politische Auseinandersetzungen müssen mit friedlichen Mitteln geführt werden. Unser Ziel ist, dass alle Kandidaten der anstehenden Landtagswahl in einem demokratischen Prozess fair behandelt werden. Jegliche Form der Gewalt oder auch nur deren Androhung dürfen nie ein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen aufgrund der laufenden Ermittlungen keine weiteren Informationen zum Stand des Verfahrens geben kann. Die Auskunftshoheit obliegt der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Abg. **Klaus Herrmann:** Könnten Sie noch einmal das Datum nennen, an dem durch diesen Löschungsantrag versucht wurde, diese Internetseite zu löschen. Sie hatten ja gesagt, dass dies aus technischen und rechtlichen noch nicht umgesetzt ist. Könnten Sie bitte das Datum noch einmal nennen?

Minister **Peter Beuth:** Wann das war, habe ich nicht gesagt; ich weiß es auch nicht. – Wisst ihr das?

(LPVP Dr. Wagner: Unmittelbar!)

Wir haben kein Datum.

Abg. **Klaus Herrmann**: Es wurde also unmittelbar mit dem Bekanntwerden des Sachverhaltes versucht?

(Minister Peter Beuth nickt.)

– Danke.

Nur noch einmal eine Nachfrage: Gibt es schon – unabhängig von der Webseite – Hinweise auf Tatverdächtige, die diese Informationen über die Abgeordneten bzw. die Kandidaten ins Netz gestellt haben? Gibt es da schon Täterhinweise?

Minister **Peter Beuth**: Das kann ich Ihnen nicht sagen; das steht unter dem Vorbehalt der Auskunft der Staatsanwaltschaft.

Abg. **Thomas Schäfer (Maintal)**: Wir haben uns jetzt mit dem Spezialfall der AfD befasst. Erleben wir nach Ihrer Einschätzung derzeit einen Wahlkampf, der ungewöhnlich hart – ich sage es einmal so – in dem Sinne geführt wird, dass auch kriminelle Tätigkeiten dabei sind, oder ist das ein Wahlkampf, der mit früheren Wahlkämpfen vergleichbar ist?

Es gibt ja immer die Diskussion, dass Plakate zerstört werden und, und, und. Ist das jetzt diesmal mehr oder weniger nach Ihrer bisherigen Wahrnehmung?

Minister **Peter Beuth**: Herr Gerngroß hat mir gerade zugeflüstert, es gebe, was die Zerstörung von Plakaten angeht, keine Auffälligkeiten. Aber das ist natürlich sehr subjektiv. Ich würde es in meiner Heimatstadt auch eher so sehen, dass es nicht so schlimm ist. Da hatten wir schon Wahlkämpfe, die schlimmer waren, aber das kann natürlich Wahlkreis für Wahlkreis, Stadt für Stadt und Ort für Ort schon unterschiedlich sein. Aber, wie gesagt, offiziell haben wir keine Auffälligkeiten. – Oder habt ihr irgendetwas?

(LPVP Dr. Wagner: Es sind 131; keine Auffälligkeiten im Vergleich zu den sonstigen!)

Beschluss:

INA 20/91 – 21.09.2023

Der Dringliche Berichtsantrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichtsantrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 19:10 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)